



FATCA/ CRS Selbstauskunft – Ausfüllhilfe¹ für Kunden

Begriffliche Abgrenzung Nicht-Finanzinstitute und Finanzinstitute im Sinne von FATCA & CRS

Finanzinstitute nach FATCA und CRS sind:

Verwahrinstitute

Ist ein Rechtsträger, dessen Hauptgeschäft darin besteht, Finanzvermögen für fremde Rechnung zu verwahren und damit einhergehende Finanzdienstleistungen auszuführen. Sobald der Rechtsträger mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte aus dem Verwahren von Vermögenswerten zugunsten anderer Personen bezieht.

Einlageninstitute

Ist ein Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennehmen.

Investmentunternehmen

Rechtsträger, die gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für Kunden ausüben oder von einem anderen Investmentunternehmen verwaltet werden:

1. Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikaten, Derivaten, etc.), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
2. individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
3. sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.

Investmentunternehmen in einem nicht teilnehmenden Staat, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

In diesem Fall ist die Tabelle in Anhang 1, «Beherrschende Personen», auszufüllen:

Es gilt die gleiche Definition wie für „Andere Investmentunternehmen“ jedoch mit zusätzlichen Anforderungen für Rechtsträger, die nicht in einem CRS Teilnehmerstaat oder einem Staat, der sich nur zur Anwendung verpflichtet, diese jedoch noch nicht umgesetzt hat, ansässig sind. Die Liste der Teilnehmerstaaten kann beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abgerufen werden.

Spezifizierte Versicherungsgesellschaften

Eine Versicherungsgesellschaft (oder Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) ist spezifiziert, wenn sie rückkaufsfähige Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge abschließt oder im Zusammenhang mit solchen Verträgen Zahlungen leistet.

Dabei ist eine Versicherungsgesellschaft ein Rechtsträger,

1. der durch das VAG als solche definiert ist,
2. dessen Bruttoeinkünfte des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres zu mindestens 50 Prozent aus der Erbringung von Versicherungsleistungen und Rentenversicherungsverträgen stammt, oder
3. dessen Vermögensgegenstände im unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahr durchgehend in Gänze zu mindestens 50 Prozent aus Vermögensgegenständen bestehen, die im Zusammenhang mit Versicherungen oder Rentenversicherungsverträgen stehen.

FATCA Status für nicht-amerikanische Finanzinstitute (Foreign Financial Institute - FFI)

Teilnehmendes Finanzinstitut, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Participating FFI):

FFI, das eine Einzel-Vereinbarung mit der US-Steuerbehörde IRS geschlossen hat

Registriertes, FATCA konformes FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (Registered Deemed Compliant FFI - einschließlich Reporting Model I FFI):

FFI, welches als FATCA konform gilt, sich jedoch zwingend beim IRS registrieren muss; darunter fallen auch FFIs, deren Sitzland ein Model 1 Intergovernmental Agreement (IGA) mit der US-Steuerbehörde IRS geschlossen haben und folglich die FATCA Meldung über die lokalen Steuerbehörden an das IRS weiterleiten

Reporting Model II FFI:

FFI, dessen Sitzland ein Model 2 Intergovernmental Agreement (IGA) mit der US-Steuerbehörde IRS geschlossen hat und die FATCA Meldung gemäß FATCA direkt an das IRS weiterleitet

Sponsored Entity:

FFI, dessen FATCA Due Diligence, Steuerabzugs- und Meldepflichten von einem Sponsoring FFI übernommen werden

GIIN (Global Intermediary Identification Number)

Falls Sie ein FFI sind, haben Sie eine GIIN vom IRS zugewiesen bekommen.

Nicht-Angabegrund GIIN

Wenn Sie die GIIN Nummer nicht angeben, wählen Sie bitte eine Begründung aus einer der nachfolgenden Optionen:

- Es ist ein FFI, das eine GIIN beantragt, aber noch nicht erhalten hat
- Es ist ein von FATCA ausgenommener wirtschaftlicher Berechtigter (z. B. eine internationale Organisation).
- Es ist ein zertifiziertes, als konform erachtetes FFI das nicht in den U.S.A. ansässig ist. (**Certified Deemed Compliant FFI** - z. B. FFI mit Konten von geringem Wert).
- Es ist ein vom Inhaber dokumentiertes FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (**Owner-Documented FFI**).
- Es ist ein nicht-meldepflichtiges FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (**Non-Reporting FFI** - z.B. Trustee Documented Trust).
- Es ist ein gesponsertes Unternehmen, das unter dem Annex II des Modells I IGA fällt und keine U.S. meldepflichtigen Konten führt (**Sponsored Entity**).
- Es ist ein Nicht teilnehmendes FFI, das nicht in den U.S.A. ansässig ist (**Non-Participating FFI - NPFFI**).

Alle Rechtsträger, die nicht mindestens eine der oben genannten Kategorien erfüllen, sind für FATCA und CRS als **Nicht-Finanzinstitute** zu klassifizieren.

¹ Die Erläuterungen der aufgeführten Begrifflichkeiten beruhen auf dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz und dem Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen.



Nicht-Finanzinstitute nach FATCA und CRS sind:

NF(F)E steht für Non-Financial Entity, ein Nicht-Finanzinstitut. Dies schließt auch die Klassifizierung NFFE (Non Financial Foreign Entity) im Sinne von FATCA ein.

Aktiver NFE

Ein aktiver NFE erzielt den Großteil der Bruttoeinkünfte (>50%) über aktive, d.h. realwirtschaftliche Einkünfte (z.B. Einkünfte aus dem Verkauf von Waren). Beispiel: Ein Bohrmaschinenhersteller erzielt den größten Teil seiner Einkünfte aus dem Verkauf von Bohrmaschinen und nicht mehrheitlich durch einen Bestand an Finanzprodukten. Bitte beachten Sie, dass diese Beschreibung nicht zur abschließenden Abgrenzung der aktiven NFEs herangezogen werden kann und weitere Konstellationen möglich sind, in denen ein NFE unter Einhaltung bestimmter Anforderungen als eine „aktive“ NFE erachtet werden kann. Weitere Informationen können Sie den Webseiten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) entnehmen.

Aktiver NFE – Staatlicher Rechtsträger, Zentralbank oder Internationale Organisation:

Mit staatlichen Rechtsträgern sind die Regierung eines Staates, (deutsche) Gebietskörperschaften sowie Behörden und Einrichtungen eines Staates oder einer ihrer Gebietskörperschaften gemeint.

Zentralbanken und internationale Organisationen beschreiben zwischenstaatliche, auch supranationale Organisationen, deren Mitglieder hauptsächlich aus Regierungen bestehen, die mit der Bundesrepublik Deutschland ein Sitzabkommen geschlossen haben und deren Einkünfte nicht Privatpersonen zugutekommen.

Aktiver NFE – ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen Unternehmens.

Bitte geben Sie mindestens eine Wertpapierbörse an, an der der Rechtsträger gelistet ist. Für verbundene Rechtsträger geben Sie bitte zusätzlich auch das tatsächlich gelistete Unternehmen an.

Passiver NFE:

Eine passive NFE erzielt den Großteil der Bruttoeinkünfte und/oder Vermögenswerte über passive Einkünfte (z.B. Einkünfte aus Vermietung, Finanzprodukten, Dividenden).

Für passive NFEs sind gemäß §8 und §22 Finanzkonten- Informationsaustauschgesetz (FKAustG) zusätzliche Angaben zu allen beherrschenden Personen erforderlich. Nutzen Sie dafür bitte Anlage 1. Die folgenden Attribute sind zwecks Prüfung auf Melderrelevanz für jede beherrschende Person gemäß Geldwäschegesetz (GWG) zwingend zu erfassen:

1. Vorname und Familienname
2. Anschrift, Ort, Bundesland, PLZ, Land der Adresse
3. Geburtsdatum und –Ort (Ort und Land)
4. alle steuerlichen Ansässigkeiten (Land & TIN/Nicht-Angabegrund TIN)
5. Art des beherrschenden Einflusses

Für jede beherrschende US-Person ist zusätzlich ein W-9 Dokument einzureichen.

Direct/Sponsored Direct Reporting NFFE (Klassifikation nur unter FATCA mit GIIN):

Ein Nicht-Finanzinstitut, welches entweder direkt oder über einen Sponsor an die US-Steuerbehörde IRS meldet. Hierfür ist die Registrierung beim IRS notwendig, welches über die eigene bzw. die GIIN des Sponsors nachzuweisen ist.

Direct/Sponsored Direct Reporting NFFE existieren nur unter dem FATCA Regime, sodass es einer separaten Klassifikation für CRS bedarf.